

Anlage 2**Kennzeichnungselemente**

(gemäß § 12 des Biozidproduktegesetzes, BGBl. I Nr. 105/2013,
in Verbindung mit Art. 69 der Verordnung (EU) Nr. 528/2012)

1. Handelsname(n) des/der Biozidprodukte(s) oder seine sonstige Bezeichnung,		RENOVO Holzschutzgrund, wasserbasierend	
2. Name (Firma), Anschrift und Telefonnummer der Zulassungsinhaberin (ggf. können zusätzlich auch Name und Adresse vom Hersteller, Importeur oder Vertreiber auf der Kennzeichnung aufscheinen), <i>Eine schriftliche Mitteilung an die Behörde über den Vertreiber ist erforderlich.</i>		FHG-Münster Weseler Str. 401 48163 Münster Deutschland Tel. : +49 180 5034467	
3. Handelsnamen und die von der Behörde zugeteilten Zulassungsnummern,	RENOVO Holzschutzgrund, wasserbasierend	AT-0016494-0000	
4. Chargennummer oder Benennung der Charge des Biozidproduktes und das Verfallsdatum unter normalen Lagerungsbedingungen,		Chargen-Bez. und volle Wirksamkeit bis mindestens: siehe separate Prägung <i>[Die geprüfte Lagerstabilität beträgt 24 Monate]</i>	
5. Bezeichnung eines jeden chemischen Wirkstoffes und Angabe seiner Konzentration in metrischen Einheiten, wobei die Bezeichnung jedes Wirkstoffes gemäß § 14 Abs. 2 und 3 der Chemikalienverordnung 1999 (ChemV 1999), BGBl. II Nr. 81/2000, zu erfolgen hat,		4 g/kg 3-Iodo-2-propynyl butylcarbamat (IPBC)	
		8 g/kg Propiconazol	
6. Namen der im Biozidprodukt enthaltenen gefährlichen Bestandteile gemäß § 24 ChemG 1996 und den §§ 15 und 16 ChemV 1999, soweit sie nicht bereits gemäß Z 5 anzugeben sind,		keine	
7. GHS-Piktogramme und Signalwort, der beim Umgang mit dem Biozid-Produkt auftretenden Gefahren gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,		Piktogramme:	---
		Signalwort:	---
8. Gefahrenhinweise (H-Sätze)/ Standardaufschriften, die auf die besonderen Gefahren hinweisen, die sich aus diesen gefährlichen Eigenschaften herleiten, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008,		Gefahrenhinweise:	H412 Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
		Anmerkungen:	EUH208 Enthält Propiconazol, 3-iodo-2-propynyl butylcarbamat (IPBC) und 1,2-benzisothiazol-3(H)-one. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
9. Sicherheitshinweise (P-Sätze)/ Standardaufschriften, die auf die		Sicherheitshinweise	P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

Sicherheitsratschläge in Bezug auf die Verwendung des Biozid-Produktes hinweisen, gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.	P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
	P501	Inhalt/Behälter der Problemstoffsammlung zuführen.
10. Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen und jegliche Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen	<p>Besonderheiten möglicher unerwünschter unmittelbarer oder mittelbarer Nebenwirkungen: ---</p> <p>Anweisungen für Erste-Hilfe-Maßnahmen: Nach Einatmen: Frischluft zuführen. Bei Auftreten von Symptomen oder in Zweifelsfällen ärztlichen Rat einholen.</p> <p>Nach Hautkontakt: Mit Wasser und Seife abwaschen, nachspülen.</p> <p>Nach Augenkontakt: Kontaktlinsen entfernen, Augenlider geöffnet halten. Reichlich mit Wasser spülen (10-15 Min.). Einen Arzt rufen.</p> <p>Nach Verschlucken: Arzt konsultieren.</p> <p>Vergiftungsinformationszentrale: Tel: +43 1 406 43 43</p>	
11. Anweisungen für die Behandlung des Biozidproduktes und seiner Verpackung als Abfall, und wenn zutreffend, einschließlich eines Verbotes für die Wiederverwendung der Verpackung,	<p>Nicht benötigte Produktreste, verunreinigtes Material und leere Verpackungen der Problemstoffsammelstelle oder einem befugten Sammler für gefährliche Abfälle übergeben.</p> <p>Die Abfallschlüsselnummer ist anzugeben. Zum Zeitpunkt der Bescheiderstellung lautet sie gemäß ÖNORM S 2100: 55508g, Anstrichmittel, sofern lösemittelhaltig und/oder schwermetallhaltig und/oder biozidhaltig sowie nicht voll ausgehärtete Reste in Gebinden.</p>	
12. gegebenenfalls zugeordnete EG-Nummer, die sich aus dem ELINCS oder EINECS (Artikel 21 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 67/548/EWG) ergibt, für Biozidprodukte, die Stoffe sind,	[Trifft nicht zu]	
13. Nennmenge (Nennmasse oder Nennvolumen)	<i>[Ist anzugeben, wenn das Produkt der breiten Öffentlichkeit zugänglich gemacht wird, sofern diese Menge nicht auf der Verpackung anderweitig angegeben ist]</i>	
14. Art des Biozidproduktes (wie Flüssigkonzentrat, Granulat, Pulver, Feststoff),	Gebrauchsfertiges, wasserbasiertes Holzschutzmittel (flüssig)	
15. Verwendungszwecke, für die das Biozidprodukt zugelassen oder registriert ist oder für die es in Verkehr gebracht wird (wie Holzschutz, Desinfektion, Oberflächenschutz, Antifouling),	<p>Holzschutzmittel für nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender zum vorbeugenden Schutz gegen holzerstörende Pilze und Bläuepilze in allen Entwicklungsstadien.</p> <p>Anwendung bei Hölzern, die im Freien ohne Erdkontakt (Gebrauchsklasse 2 und 3) verbaut und der Witterung ausgesetzt sind, oder vor der Witterung geschützt häufiger Durchnässung unterliegen.</p>	

<p>16. Gebrauchsanweisung und Aufwandmenge, ausgedrückt in metrischen Einheiten, für jede Verwendung gemäß der Zulassung, Registrierung oder Zweckbestimmung,</p>	<p>VORBEREITUNG: Deckende Anstrichsysteme, Klarlacke oder Dickschichtlasuren restlos entfernen. Holzoberflächen von Schmutz und Staub säubern. Stark verwitterte Hölzer anschleifen, um hochstehende Holzfasern zu entfernen und um eine gleichmäßige Oberfläche zu erzielen.</p> <p>ANWENDUNG: Vor Gebrauch gründlich aufrühren oder schütteln. Die optimale Verarbeitungs- und Trocknungstemperatur liegt zwischen + 10° C und + 30° C. Darf nicht im Innenraum verwendet werden.</p> <p>AUFWANDMENGE: Darf nur in den Dosierungen von 120 – 140 ml/m² in 1-2 Arbeitsgängen verwendet werden. Dabei ist 140 ml/m² Holz die maximale Aufbringmenge (z. B. 140 ml/m² Holz in einem Arbeitsgang oder 2 Anstriche mit jeweils 70 ml/m²). Für den Fall, dass behandelte Hölzer der Witterung ausgesetzt werden, muss als Teil des Beschichtungssystems eine nicht biozide Endbeschichtung (minimum 3 Anstriche) verwendet werden.</p> <p>VERARBEITUNGSMETHODEN: Berufsmäßige Verwender: manuelles Tauchen, Streichen Nicht-berufsmäßige Verwender: Streichen</p> <p>LAGERUNG: Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen. Vor Hitze und Kälte schützen (Temperaturen unter 5°C und über 30°C vermeiden).</p> <p>Bei Unwirksamkeit des Produktes ist der Zulassungsinhaber zu informieren.</p>
<p>17. für die biozide Wirkung erforderlicher Zeitraum</p>	<p>---</p>
<p>18. Sicherheitswartezeit, die zwischen den Anwendungen des Biozidproduktes oder zwischen der Anwendung und der nächsten Verwendung der behandelten Fertigung oder dem Zutritt durch Menschen oder Tiere zu dem Bereich, wo das Biozidprodukt angewendet worden ist, einzuhalten ist, einschließlich der Einzelheiten über Mittel und Maßnahmen der Dekontaminierung und die Dauer der erforderlichen Belüftung von behandelten Bereichen,</p>	<p><i>[Trifft nicht zu]</i></p>
<p>19. Einzelheiten über eine angemessene Reinigung der Ausrüstung,</p>	<p>Sofort nach Gebrauch mit Wasser und Spülmittel</p>
<p>20. Einzelheiten über Vorsichtsmaßnahmen bei der Verwendung, Lagerung und beim</p>	<p>Verwender müssen die Hinweise des Etiketts und des Merkblattes bezüglich der Handhabung, Lagerung und Exposition befolgen.</p>

<p>Transport des Biozidproduktes (wie persönliche Schutzkleidung und -ausrüstung, Feuerschutzmaßnahmen, Abdecken von Möbeln, Entfernen von Lebens- und Futtermitteln und Anweisungen zur Verhinderung der Exposition von Tieren)</p>	<p>Für berufsmäßige Verwender: Anwendungen müssen in einem abgeschlossenen Bereich, auf einer wasserundurchlässigen Fläche stattfinden. Frisch behandeltes Holz muss auf einer Fläche unter Dach, die mit einem Auffangsystem (z. B. Sammeltank) ausgestattet ist, oder auf einer wasserundurchlässigen, festen und eingefassten Fläche gelagert werden.</p> <p>Für alle Verwender: Während der Anwendung auf Holz vor Ort und während die Oberflächen trocknen, muss eine Verschmutzung des Bodens oder des Oberflächenwassers mit dem Produkt verhindert werden. Leiten Sie das Produkt nicht in die Kanalisation. Verunreinigen Sie nicht den Boden, Wasserstellen oder Wasserläufe mit dem Produkt oder benutzten Behältern. Bei einer Verwendung vor Ort darf pflanzliches Leben nicht kontaminiert werden. Wassertanks und Aquarien bzw Fischteiche vor der Anwendung abdecken, Futternäpfe entfernen.</p> <p>Gefahr für Fledermäuse. Keine Flächen, die von Fledermäusen genutzt werden, mit dem Produkt behandeln.</p>
<p>und, falls zutreffend,</p>	
<p>21. Verwenderkategorien, die das Biozidprodukt verwenden dürfen,</p>	<p>Nicht-berufsmäßige und berufsmäßige Verwender</p>
<p>22. Informationen über besondere Gefahren für die Umwelt, insbesondere im Hinblick auf den Schutz von Nichtzielorganismen, und zur Vermeidung einer Gewässerkontamination,</p>	<p><i>[Wie unter Punkt 16 angeführt]</i></p>
<p>23. Angabe der Risikogruppe, der das Biozidprodukt in Bezug auf jeden Wirkstoff gemäß den §§ 40 Abs. 4 und 48 Abs. 1 des ArbeitnehmerInnenschutz-gesetzes und den darauf beruhenden Verwaltungsakten zuzuordnen ist, gegebenenfalls das Symbol (Warnzeichen) für Biogefährdung gemäß der Kennzeichnungsverordnung - KennV, BGBl. II Nr. 101/1997, Anhang 1.2., für Biozidprodukte, deren Wirkstoff ein Mikroorganismus, Pilz oder Virus ist,</p>	<p><i>[Trifft nicht zu.]</i></p>
<p>24. falls ein Merkblatt beigefügt ist, der Satz "Vor Gebrauch beiliegendes Merkblatt lesen.", und</p>	<p><i>[Soweit zutreffend.]</i></p>
<p>25. sonstige Angaben, soweit sie im Zulassungs-, Registrierungs- oder Meldeverfahren festgelegt worden sind.</p>	<p><i>[Wie aus dem Bescheid ersichtlich.]</i></p>

